



Markt Uehlfeld

Erste Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Uehlfeld

(BGS-WAS)

vom 12.02.2021

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Uehlfeld folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Uehlfeld (BGS-WAS) vom 06.12.2018 wird wie folgt geändert:

(1) Der § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt **2,61 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der § 10 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **3,96 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(3) Im § 10 Abs. 3 wird nach Satz 1 eingefügt:

Ist kein Bauwasserzähler vorhanden, so wird eine Bauwasserpauschale erhoben.

Diese beträgt für

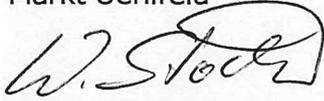
a) Baukörper bis zu 1.000 cbm umbauten Raumes	130,25 €
b) Baukörper bis zu 2.000 cbm umbauten Raumes	195,50 €
c) Baukörper bis zu 3.000 cbm umbauten Raumes	260,75 €
d) Baukörper ab 3.001 cbm umbauten Raumes	326,00 €

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Abweichend vom Absatz 1 treten § 1 Abs. 1 und 2 dieser Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Uehlfeld, den 12.02.21

Markt Uehlfeld



Werner Stöcker
1. Bürgermeister

